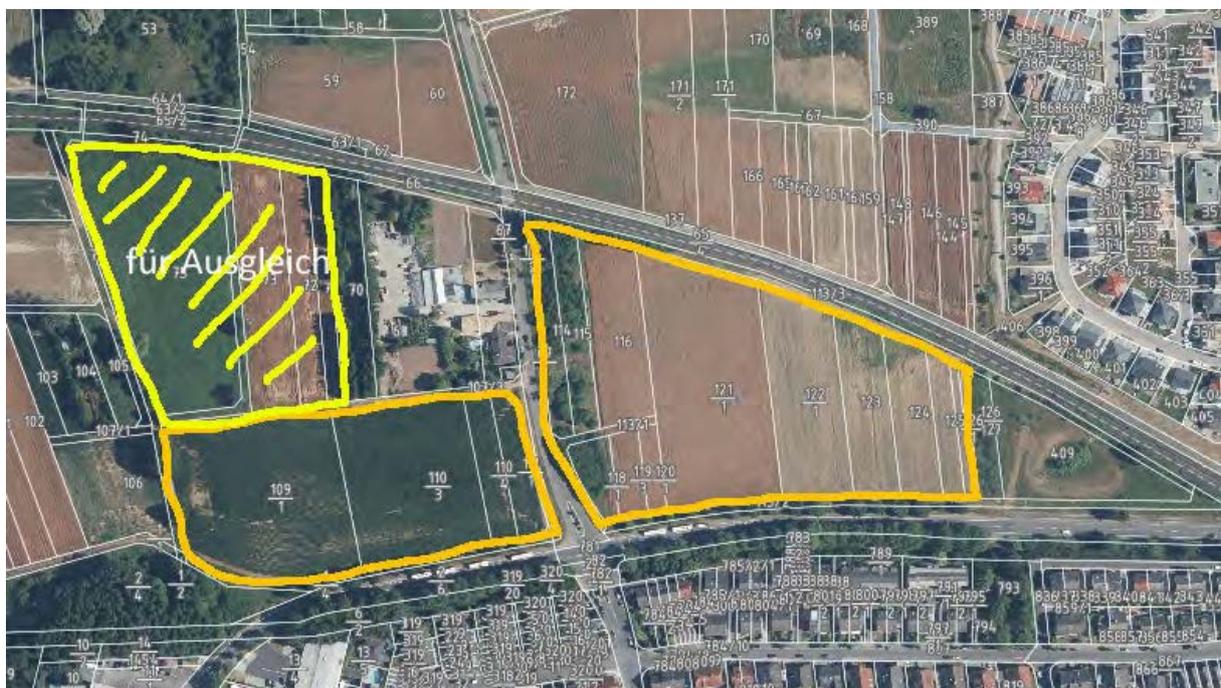


Stadtverordnetenversammlung 03.09.2019  
TOP 11: „Bodenbevorratung neues Wohngebiet "Nördlich der Rodastraße"“

## **Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion vom 12.08.2019** **Ursprungsantrag**

1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark spricht sich dafür aus, den Bereich zwischen Rodastraße und Dreieichbahn zeitnah als allgemeines Wohngebiet zu entwickeln.

Die vorgeschlagene vorläufige Gebietsabgrenzung hierzu ergibt sich aus der nachstehenden Karte:



Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Insbesondere wird der Magistrat wird beauftragt, gemäß der Bodenbevorratungsvereinbarung vom 18.10.2013 zwischen der Stadt Rödermark und der Hessischen Landgesellschaft mbH, Kassel, Gespräche aufzunehmen, um die im vorstehend bezeichneten Geltungsbereich liegenden Grundstücke zeitnah zu erwerben.

2.) Der Magistrat wird beauftragt, baldmöglichst mit dem Planungsverband in Verhandlungen zu treten, um eine Bebauung dieses vorstehend genannten Areals durch Flächentausch mit bis dato noch nicht genutzten Wohnbauoptionsflächen aus dem aktuell gültigen Regionalen Flächennutzungsplan 2010 zu ermöglichen. Dabei sollen solche Flächen getauscht werden, die sich in der Grünen Mitte zwischen den Ortsteilen Ober-Roden und Urberach befinden (Teile der Optionsflächen Spessartring und AlterSeeweg).

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen CDU und AL/Grüne vom 28.08.2019 für einen interfraktionellen Antrag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, den Bereich zwischen Rodaustraße, Dreieichbahn und Gärtnerei städtebaulich zu entwickeln.
2. Es sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, in diesem Bereich eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Schallemission der vorhandenen Bahnstrecke als auch der Rodaustraße ist eine Entwicklung als Urbanes Gebiet mit tagsüber höheren Immissionsrichtwerten anzustreben. (Urbanes Gebiet ist ein Baugebiet, welches dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen dient, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Im Gegensatz zum Mischgebiet muss die Nutzungsmischung nicht gleichgewichtig sein.)
3. Der Magistrat wird beauftragt, Vorschläge für eine Gebietsabgrenzung und für eine Bestimmung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung darzustellen.
4. Der naturschutzrechtliche Ausgleich soll nach Möglichkeit in dem westlich des Plangebietes gelegenen Bereich zwischen dem Schilfgebiet an der Radau und dem Schutzgebiet nördlich der Bahnstrecke erfolgen. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die dort bereits bestehenden Landschaftsschutzgebiete Regionalplanerisch zu verbinden. Die vorhandene potentielle natürliche Vegetation, der Hochwasserschutz, und ökologische Vernetzungselemente in diesem Bereich sind zu sichern und weiter zu fördern.
5. Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über den Rödermarkplan und der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Rödermark sind zu beachten.

**Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion vom 02.09.2019  
für einen interfraktionellen Antrag**

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark spricht sich dafür aus, das Areal im Stadtteil Urberach zwischen Rodaustraße, Bahnlinie der Dreieichbahn und der dort existenten Gärtnerei städtebaulich mit dem Ziel der grundsätzlichen Fokussierung auf Wohnbebauung zu entwickeln.
- 2) Der Magistrat wird beauftragt, konkrete Vorschläge für eine Gebietsabgrenzung und für eine dem Gebiet angepasste und sich zugleich - grundsätzlich - städtebaulich einfügenden Bestimmung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung darzustellen.
- 3) Der naturschutzrechtliche Ausgleich für die vorstehend genannte bzw. intendierte Maßnahme soll nach objektiver Möglichkeit in Rödermark sowie optimalerweise in und um das vorstehend genannte Plangebiet (z.B. Verbund von existenten Biotopen, Verbindung von Landschaftsschutzgebieten, usw.) erfolgen.
- 4) Die bereits existenten/geltenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung betreffend den „Rödermarkplan“ sowie die entsprechenden Beschlüsse zur zukünftigen städtebaulichen Entwicklung in den Ortsteilen Rödermark sind zu beachten.